

Meiner

José María Sánchez de León Serrano

Zeichen und Subjekt im logischen Diskurs Hegels

HEGEL-STUDIEN BEIHEFT 60

HEGEL-STUDIEN

Herausgegeben von
WALTER JAESCHKE UND LUDWIG SIEP

Beiheft 60

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

ZEICHEN UND SUBJEKT
IM LOGISCHEN DISKURS HEGELS

von

JOSÉ MARÍA SÁNCHEZ DE LEÓN SERRANO

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <<http://portal.dnb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-2453-8

ISBN E-Book 978-3-7873-2454-5

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 2013. ISSN 0440-5927.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck und Bindung: Druckhaus Beltz, Bad Langensalza. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

Vorwort	11
1.1 Einleitung: Die <i>Wissenschaft der Logik</i> als Selbsterkenntnis des Verstandes und der Vernunft	13
§ 1 Über den Titel »Wissenschaft der Logik«; seine Beziehung zur kantischen Kritik der traditionellen Logik	13
§ 2 Die philosophische Wende Kants und ihre Fortentwicklung durch das hegelsche Projekt einer Wissenschaft des Logischen	22
§ 3 Die kantische Auffassung des Begriffes als interpretatorischer Schlüssel des hegelschen Ansatzes	28
§ 4 Die Logik im Verhältnis zum historischen Stand der konkreten Wissenschaften	39
1.2 Der Anfang des logischen Diskurses und die Suppositionen der Vorstellung	45
§ 5 Der Standpunkt des kreisförmigen Wissens	45
§ 6 Die Frage nach dem Anfang	51
§ 7 Anfang des logischen Diskurses und intellektuelle Anschauung	56
§ 8 Einführung des Suppositionsbegriffes; einleitende Bemerkungen über seine Bedeutung und seine Operativität in der <i>Logik</i>	61
1.3 Logisches Denken und Vorstellung: Aufgabe einer Logik als <i>prima philosophia</i> in Bezug auf die Zeichen machende Intelligenz	66
§ 9 Die Ambivalenz des Vorstellungsbegriffes	66
§ 10 Die Operation der Vorstellung und ihre Stufen.....	71
§ 11 Die Entstehung des Zeichens; das Gedächtnis und sein organischer Zusammenhang mit dem Denken	79
§ 12 Die Idee der vollbrachten Aneignung und die Entfaltung der Sache selbst	92

1.4 Die drei Achsen des logischen Diskurses und die Struktur des Zeichens	101
§ 13 Einleitende Bemerkungen	101
a) Die Frage nach der Konstitution des logischen Diskurses; erklärende Anmerkungen über den Gebrauch des Ausdruckes »Achse«	101
b) Der Zusammenhang zwischen der Metaphorizität der Vorstellungen und der Verschiedenheit <i>signans-signatum</i>	104
c) Erwiderung auf einen möglichen Einwand; die Unterscheidung zwischen allgemeiner und reiner Apriorität	108
§ 14 Erste Achse: Der Verstand	112
a) Der Verstand und das Vorgefundensein der logischen Bestimmungen	112
b) Analytisches Deutlichmachen und die Sichselbst- gleichheit der gegebenen Denkinhalte	114
c) Die anfängliche Identität der logischen Inhalte mit sich und das metaphysische Modell des Inbegriffes der Realitäten	116
§ 15 Zweite Achse: Die Dialektik oder das Negativ-Vernünftige ...	126
a) Die Auflösung der <i>suppositio</i> und die Konfusion der Denkinhalte	126
b) Dialektische Betrachtung des Paares Repulsion- Attraktion	131
c) Die Dialektik als Kontinuität-schaffende Instanz und die Idee der vollbrachten Skepsis	138
§ 16 Dritte Achse: Das Spekulative oder Positiv-Vernünftige	144
a) Ununterscheidbarkeit und <i>principium rationis</i>	144
b) Bestimmtheit des Nichtigen und konstatierende Zusammenfassung der verflüssigten Bedeutungen; die spekulative Operation als reflektierende Aneignung	152
c) Die Unvorstellbarkeit des Spekulativen und die Bedeutungslosigkeit des logischen Denkens	163
2.1 Die Seinslogik: Unfreies Werden und Beziehungslosigkeit	168
§ 17 Der Ausgang des logischen Diskurses: Die primären Zeichen »Sein« und »Nichts«	168
a) Bejahung und Verneinung als »pre-semantische Bestimmungen« der <i>Logik</i>	168

b)	Sein und Nichts als höchste <i>genera</i> ; das Problem der <i>metabasis</i> zwischen den beiden und die Möglichkeit des logischen Anfangs	172
c)	Werden als erster konkreter Gedanke; die spekulative Auffassung der Wahrheit	177
§ 18	Allgemeine Bemerkungen über die Sphäre des Seins	186
a)	Das Sein und das Element der Unmittelbarkeit	186
b)	Anschauliche Evidenz und Gleichartigkeit: Die logische Umkehrung des Intuitionismus	190
c)	Die Idee der Gleichgültigkeit gegen jede Grenze	198
2.2	Die Wesenslogik (I): Reflexion und Subjekt	200
§ 19	Einleitende Bemerkungen	200
§ 20	Der Begriff vom Wesen und der logische Actus der Reflexion	203
§ 21	Die zwei Deutungen des Reflexionsbegriffes und ihre Vereinigung bei Kant; die Reflexion und das Subjekt	209
§ 22	Der konstitutive Mangel der Verbindung durch <i>nexus</i> ; die Struktur der Reflexion und der Gegensatz Intuition-Diskurs	215
2.3	Die Wesenslogik (II): Manifestation und Notwendigkeit	227
§ 23	Die Wesenheiten: Die logische Umdeutung der allgemeinen Wahrheitskriterien	227
§ 24	Der Fortgang von der reinen zur realen Vermittlung; die Auffassung des Wesens als Wirkprinzip	236
§ 25	Das Konzept der Manifestation und die expressive Auffassung der Verbindung durch <i>nexus</i>	242
§ 26	Die Wirklichkeit; die Kategorien der Relation und der Begriff von Macht	247
§ 27	Die spekulative Zusammenfassung der Wechselwirkung und der Abschluss der Wesenslogik	259
a)	Der Begriff der Kausalität; die spekulative Virtualität des Zeichens »Begriff«	259
b)	Die Abschaffung der (kontingenten) Kluft zwischen dem Übergeordneten und dem Untergeordneten; der Begriff als das Freie	266
c)	Die endgültige Überwindung der <i>nexus</i> -Struktur und ihre Folgen	271

2.4 Der Begriff des Begriffes: Die logische Struktur des Subjekts	275
§ 28 Einleitende Bemerkungen	275
a) Kurze Rekapitulation der Ergebnisse und Plan des Kapitels	275
b) Der Begriff und der freie Wille	277
c) Der Begriff und das Ich	279
§ 29 Der Begriff als Subjekt	284
a) Der Begriff in sich: Die logische Auffassung der Allgemeinheit als allumfassendes <i>vehiculum</i>	284
b) Die freie Verendlichung des Begriffs; die Aporie der Reflexion anhand des Gegensatzes Allgemeinheit- Besonderheit	295
c) Die Rückkehr des Begriffes in sich: Die Einzelheit	305
§ 30 Schlussbemerkungen	316
a) Der letzte Quellpunkt aller Tätigkeit	316
b) Das Subjekt und der Diskurs	321
c) Die logische Auffassung des Subjekts und das Schicksal der Philosophie	325
Abkürzungsverzeichnis.....	327
Literaturverzeichnis	329

A mis padres

VORWORT

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2009 von der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Die ursprüngliche Fassung wurde von mir bearbeitet und korrigiert. Ich möchte an dieser Stelle all denjenigen meinen Dank aussprechen, die mir bei der Entstehung dieser Arbeit geholfen haben.

Zu ganz besonderem Dank bin ich meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Hans Friedrich Fulda, verpflichtet. Seine engagierte Betreuung während der Promotionszeit und der Bearbeitung, sein Interesse an meiner Arbeit, seine wertvollen Hinweise sowie seine freundliche und vertrauensvolle Unterstützung haben wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Auch für seine tatkräftige Unterstützung bezüglich der Durchsicht und des Korrekturlesens des gesamten Manuskriptes bin ihm vom ganzen Herzen dankbar.

Ebenso möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Martin Gessmann für die unkomplizierte Zusammenarbeit und für die freundliche Bereitschaft zur Übernahme des Zweitgutachtens bedanken. Weiterhin möchte ich Herrn Prof. Dr. Jens Halfwassen für den Vorsitz im Rahmen der Disputation danken. Mein Dank gilt ebenfalls den Herausgebern für die Aufnahme der Arbeit in diese Schriftenreihe.

Dem Cusanuswerk möchte ich für die großzügige Förderung meiner Promotion besonders danken. Pater Dr. Thomas Rutte gilt ein großer Dank für seine Unterstützung und die inspirierenden Gespräche.

Besonders danken möchte ich an dieser Stelle meinen Lehrern an der Universität von Barcelona Herrn Prof. Dr. Francesc Josep Fortuny (+), Herrn Prof. Dr. Salvi Turró und Herrn Prof. Dr. Felipe Martínez Marzoa.

Ganz besonders dankbar bin ich meiner Familie und meinem Freundeskreis, die mich mit Geduld und Unterstützung im Laufe der Jahre begleitet haben. Für ihren Enthusiasmus und starken Rückhalt bin ich meiner Freundin, Erika Elizabeth Pinner, unendlich dankbar. All den Kollegen und Bekannten, die durch Gespräche und intellektuellen Austausch zur Entstehung dieser Arbeit beigetragen haben, sei hiermit auch gedankt. Ein ganz besonderer Dank gebührt meinen Eltern, denen ich diese Arbeit widme. Ihre Ermunterung und immerwährende Unterstützung hat die Verwirklichung dieser Arbeit erst möglich gemacht.

Dies gesagt, gilt es abschließend ausdrücklich festzuhalten, dass sämtliche Fehler, Versäumnisse und Auslassungen alleine in meiner Verantwortung stehen.

Berlin, im Juli 2012

José María Sánchez de León Serrano

1.1 Einleitung: Die *Wissenschaft der Logik* als Selbsterkenntnis des Verstandes und der Vernunft

§ 1 Über den Titel »Wissenschaft der Logik«; seine Beziehung zur kantischen Kritik der traditionellen Logik

Die *Wissenschaft der Logik* Hegels stellt sich als derjenige Diskurs vor, der die Bestimmungen des reinen Denkens zum Gegenstand seiner Betrachtung hat. Die Art dieses Diskurses hat den Anspruch, wie der Titel selbst zu verstehen gibt, wissenschaftlich zu sein. Dies bringt das Folgende mit sich: Wird das Logische – in einem noch zu klärenden Sinn – als die für jeden Wissensbereich gültige Gesetzmäßigkeit aufgefasst, dann muss nicht nur der Gegenstand der Betrachtung, sondern auch die Betrachtung selbst jener Gesetzmäßigkeit entsprechen. Wenn wir uns ausdrücklich auf »die« Logik beziehen, d. h. auf eine Gültigkeit, die jeglicher partikulären Gesetzmäßigkeit vorausgeht, dann müssen wir zwangsläufig annehmen, dass eine Betrachtung mit Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, welche diese Gültigkeit behandeln will, nicht nach einer ihrem Objekt heterogenen, fremden Wissenschaftlichkeit konstituiert sein kann. Aber welchen Sinn hat es dann, überhaupt von einer »Wissenschaft der Logik« zu sprechen? Denn, gibt es eigentlich eine andere Form, das Logische unter dem Namen »Logik« darzustellen, welche nicht wissenschaftlich ist? Es scheint allerdings pleonastisch zu sein, die Art des Diskurses mit dem Adjektiv »wissenschaftlich« einschränken zu wollen: Im Ausdruck »Logik« ist bereits diese Wissenschaftlichkeit implizit angedeutet, wie es bei den Ausdrücken »Physik« oder »Chemie« der Fall ist. Aber wenn das so ist, warum schreibt Hegel nicht einfach nach dem traditionellen Brauch »Logik«, anstatt »Wissenschaft der Logik«?¹ Mit diesem Titel scheint Hegel andeuten zu wollen, dass es in der Tat möglich ist, die Logik unwissenschaftlich bzw. auf eine ihrem Gegenstand unangemessene Art darzustellen. Von dieser Logik, welche zur Zeit Hegels als – mit den Worten Kants – »demonstrierte Theorie« gilt, will sich Hegel gerade mit dem angehängten Ausdruck »Wissenschaft« distanzieren.

Um die Problematik hinter dem Titel »Wissenschaft der Logik« besser verstehen zu können, müssen wir zunächst die Position Kants hinsichtlich

¹ Außer »Logik« verwendete man zur Zeit Hegels auch Ausdrücke wie »Vernunftlehre« (Reimarus), »Theorie des Denkens« (Maimon), »Doctrina syllogistica« (Sulzer) oder »Dianoilogie« (Lambert), aber nicht »Wissenschaft der Logik«.

der Logik in Betracht ziehen. Das hegelsche Projekt einer Wissenschaft des Logischen nimmt sich gerade vor, gleichzeitig die Konsequenzen dieser Position zu ziehen und sich von derselben abzugrenzen. Bei Kant ist bereits eine eingehende Kritik an den herkömmlichen »Darstellungen der Logik« zu finden;² die wesentlichen Züge derselben seien nun im Folgenden zusammengefasst. Vor allem richtet sich diese Kritik an den verbreiteten Glauben, die Logik hätte sich nach ihrer Geburt vermeintlich »materiell« weiterentwickelt.³ Aber die aus verschiedenen Wissensbereichen kommenden Elemente (vornehmlich aus der Psychologie, Metaphysik, Anthropologie, usw.), die ihr im Laufe der Zeit hinzugefügt worden sind, können nicht als eigentliche Erweiterungen der Logik betrachtet werden.⁴ Die Idee einer inhaltlichen/materiellen Erweiterung der Logik widerspricht eigentlich der Natur der Logik selbst, denn diese, als das System der Verstandesregeln »ohne Unterschied der Gegenstände«⁵ aufgefasst, kann lediglich allgemeine formale Kriterien der Wahrheit verleihen. Mit anderen Worten: Die Logik ist kein Organon des Verstandes, das ihm materielle, auf bestimmte Objekte bezugnehmende Kriterien für die inhaltliche Erweiterung der Erkenntnisse geben könnte, sondern ein Kanon, »um die Gesetze der Übereinstimmung des Verstandes mit sich selbst zu bestimmen«.⁶ Da die logischen Gesetze streng allgemein sind, d. h. vom Objekt unabhängig, und nur als solche die *conditio sine qua non* für jedes Verfahren des Verstandes ausmachen, kann man von ihnen nicht erwarten, dass sie den Fortschritt der Wissenschaften vorantreiben, denn das, was für einen bestimmten Gegenstand gilt, muss nicht notwendigerweise für einen anderen gelten.⁷ Aus dem Übersehen dieses Unterschiedes entsteht die illusorische Annahme des Dogmatismus, dass die Gegenstände sich bloß vermittlels logischer Regeln erkennen lassen.

An dieser Kritik interessiert uns momentan das Folgende: Nach Kant scheinen zwei Aspekte wesentlich miteinander verbunden zu sein, nämlich, dass die Logik nur ein Kanon der Vernunft sein kann und dass sie als ein solcher Kanon unfähig ist, im Wesentlichen erweitert oder vermehrt zu werden. Nach Kant sind die bisherigen »Darstellungen der Logik« zunächst als wissenschaftlich unrein anzusehen, weil sie, wie bereits gesagt, mit Elementen

² Dazu siehe J. Vuillemin: »Reflexionen über Kants Logik«, in: Kant-Studien, Bd. 52, Heft 3, 1960–1961, S. 310–335. Hier: 310.

³ KrV B VIII–IX; Vgl. J. Vuillemin, ebd.

⁴ Vgl. J. Vuillemin, ebd.; KrV B VIII; WL I, 36.

⁵ Kant: *Logik*, A 4.

⁶ J. Vuillemin, a. a.O., 310–311; Vgl. Kant: *Logik*, A 5–6.

⁷ Kant: *Logik.*, A 71: »Denn ein Erkenntnis, welches in Ansehung eines Objektes wahr ist, kann in Beziehung auf andre Objekte falsch sein.«

anderer Wissenschaften vermengt sind.⁸ Ihre »Unreinheit« besteht aber auch darin, dass sie falsche Ansichten über die wahre Natur der Logik enthalten, aus welchen u. a. ein unrichtiger Gebrauch der logischen Regeln folgt. In beiden Fällen bleibt dennoch die Logik als solche wesentlich intakt. Und das könnte nach Kant nicht anders sein, denn die Geburt der Logik als Disziplin musste notwendigerweise mit ihrer Vollendung zusammenfallen. Diese ursprüngliche Vollendung macht eine wesentliche Modifikation derselben unmöglich, und deshalb ist die Kritik Kants an den traditionellen Darstellungen eigentlich nicht gegen die Logik als solche gerichtet. Außer der Tatsache, dass die Logik als Kanon kein allgemeines materielles Kriterium der Wahrheit verleihen kann (weil so etwas »sogar in sich selbst widersprechend« ist⁹), gibt Kant einen weiteren Grund der frühen Vollendung der Logik an. Die Logik wird von Kant als »eine Selbsterkenntnis des Verstandes und der Vernunft« definiert.¹⁰ Das kantische Argument zugunsten der ursprünglichen Vollendung der Logik und der Unmöglichkeit ihrer inhaltlichen Erweiterung ist dann so konstruiert: Wenn der Verstand in der Logik »es mit nichts weiter, als sich selbst und seiner Form, zu tun hat«,¹¹ dann musste er notwendigerweise, aufgrund dieser konstitutiven Begrenztheit (man könnte sogar sagen: Vertrautheit mit sich), das System seiner Gesetze früher als der Rest der Wissenschaften in einen beharrlichen Zustand bringen.¹² Hätte der Verstand bei seiner Selbsterkenntnis mit anderen Objekten als sich selbst zu tun gehabt, dann hätte er zwangsläufig Zeit gebraucht, um die Schritte seiner sukzessiven Erweiterungen und neuen Erfindungen überhaupt durchlaufen zu können. Da es aber in der Logik lediglich um die Form des Denkens bzw. um das, ohne welches gar kein Denken möglich wäre, geht, sind bei ihr weitere Entwicklungen undenkbar.¹³

⁸ Vgl. J. Vuillemin, a. a. O., 310; KrV B VIII–IX: »Es ist nicht Vermehrung, sondern Verunstaltung der Wissenschaften, wenn ihre Grenzen ineinander laufen läßt; die Grenze der Logik aber ist dadurch ganz genau bestimmt, daß sie eine Wissenschaft ist, welche nichts als die formalen Regeln alles Denkens (es mag a priori oder empirisch sein, einen Ursprung oder Objekt haben, welches es wolle, in unserem Gemüte zufällige oder natürliche Hindernisse antreffen,) ausführlich darlegt und strenge beweiset.«

⁹ Kant: *Logik*, A 71.

¹⁰ Kant: *Logik*, A 7.

¹¹ KrV B IX.

¹² Ebd.: »Daß es der Logik so gut gelungen ist, diesen Vorteil hat sie bloß ihrer Eingeschränktheit zu verdanken, dadurch sie berechtigt, ja verbunden ist, von allen Objekten der Erkenntnis und ihrem Unterschiede zu abstrahieren, und in ihr also der Verstand es mit nichts weiter, als sich selbst und seiner Form, zu tun hat. Weit schwerer musste es natürlicher Weise für die Vernunft sein, den sicheren Weg der Wissenschaft einzuschlagen, wenn sie nicht bloß mit sich selbst, sondern auch mit Objekten zu schaffen hat; [...]«

¹³ Kant: *Logik*, A 19: »In den jetzigen Zeiten hat es eben keinen berühmten Logiker

Nach dieser Auffassung muss sich die autonome Position der Logik in Bezug auf die konkreten Wissenschaften in ein historisches Vorausgehen und, noch wichtiger als das, in eine endgültig geschlossene doktrinäre Gestalt (welche, wie Kant bemerkt, »keinen Schritt vorwärts« tun kann)¹⁴ übersetzen. Andernfalls wäre die Selbstständigkeit der Logik verletzt, sofern sie an der faktischen Entwicklung der Wissenschaften gebunden wäre, was mit ihrem kanonischen Charakter kollidiert. Das, was, mit kantischen Worten, den »Vorhof der Wissenschaften«¹⁵ ausmacht, muss auch zeitlich früher als die konkreten Wissenschaften konstituiert sein und kann von denselben überhaupt nicht beeinflusst werden. Dieser Gedanke ist mit einem anderen innig verbunden, nämlich, dass es für die Vernunft irgendwie »einfacher« sein musste, ihre eigenen Gesetze zu entdecken und sie streng zu beweisen, als anderweitige Objekte nach Gesetzen zu bestimmen, wie es beim Rest der Wissenschaften der Fall ist.¹⁶ Leichter musste es für sie vor allem sein, weil ihre Gesetze und Regeln den Charakter der strengen Notwendigkeit besitzen, d. h. sie sind von keinem Objekt abhängig – sonst wären sie zufällig – und machen somit die notwendigen (aber nicht hinreichenden) Bedingungen der objektiven Wahrheit aus.¹⁷ Die Vernunft kann diese Regeln unmittelbar bei sich selbst finden, »bevor« sie sich an irgendein Objekt richtet. Untersuchungen anderer Art, wie z. B. nach dem Ursprung der Begriffe (obwohl über einen logischen Ursprung gesprochen werden kann), was kann der Verstand erkennen usw., fallen nicht in den Bereich der Logik, sondern in den der Metaphysik.¹⁸ Indem die Logik von diesen Aufgaben – welche, mit den Kants Worten, die »höchsten Zwecke der menschlichen Vernunft« ausmachen – enthoben ist, ist ihre Arbeit viel einfacher und einer früheren Vollendung fähiger.

Aufgrund des notwendigen Charakters der Regeln, die sie darstellt, ist die Logik nach Kant »eine Doktrin oder demonstrierte Theorie«.¹⁹ Die Not-

gegeben, und wir brauchen auch zur Logik keine neuen Erfindungen, weil sie bloß die Form des Denkens enthält.«

¹⁴ KrV B VIII.

¹⁵ KrV B IX.

¹⁶ Vgl. KrV B IX.

¹⁷ Kant: *Logik*, A 72: »Diese formalen, allgemeinen Kriterien sind zwar freilich zur objektiven Wahrheit nicht hinreichend, aber sie sind doch als *conditio sine qua non* derselben anzusehen.«

¹⁸ Kant: *Logik*, A 7: »Ich werde in der Logik nicht fragen: Was erkennt der Verstand und wie viel kann er erkennen oder wie weit geht seine Erkenntnis? Denn das wäre Selbst-erkenntnis in Ansehung seines materiellen Gebrauchs und gehört also in die Metaphysik. In der Logik ist nur die Frage: Wie wird sich der Verstand selbst erkennen?«

¹⁹ Ebd.; KrV B IX; B 78.

wendigkeit der Regeln dieser Theorie zu demonstrieren heißt hier so viel wie: Zeigen, »dass vermittels ihrer allein ein Gegenstand gedacht werden kann«. ²⁰ Der Gegensatz zu einer demonstrierten Doktrin wäre hiergegen ein Diskurs, der seine Elemente nicht streng beweist, sondern sie einfach nach willkürlichen, empirischen Regeln auffindet und ohne Methode zusammenstellt, also ein Verfahren eher nach der Methode der Induktion als der der Deduktion. ²¹ Unklar ist aber in diesem Zusammenhang der Unterschied zwischen der Notwendigkeit der logischen Gesetze als solcher und der Notwendigkeit der wissenschaftlichen Darstellung selbst, welche diese Gesetze systematisch beweisen und ableiten muss. Wenn die Wissenschaftlichkeit der Logik als demonstrierte Theorie darin besteht, dass sie sich »lediglich mit den allgemeinen und notwendigen Gesetzen des Denkens überhaupt beschäftigt«, ²² dann hängt ihre Wissenschaftlichkeit mehr von der Natur ihres Gegenstandes als von der Art ihrer Behandlung ab. Daraus erhellt, warum nach Kant die Logik sowohl ihren Beginn als auch ihre Vollendung als Wissenschaft mit Aristoteles gefunden hatte: Er »hatte keinen Moment des Verstandes ausgelassen«, ²³ d. h. es gibt keine notwendige Bestimmung des Denkens, die von ihm nicht abgedeckt und registriert wurde. Die einzige Unvollkommenheit, die bei diesem ihrem ursprünglichen Zustand zu finden ist, hat laut Kant nur mit einem Übermaß von »entbehrlichen Subtilitäten« zu tun, was die Gültigkeit des doktrinalen Kerns nicht im Mindesten betrifft. ²⁴ Die wissenschaftliche Vollendung wird in diesem Kontext mit der vollständigen Ausschöpfung von Inhalten identifiziert: Nur indem alle diese Inhalte entdeckt und formuliert werden, erreicht die Logik ihren endgültigen wissenschaftlichen Status, ganz unabhängig davon, ob die Betrachtung dieser Inhalte noch nicht die ihnen angemessene wissenschaftliche Form besitzt. Nach dieser frühen Fixierung kann sich eine Kritik an der Logik, so wie Kant sie vollzieht, lediglich gegen ihre noch unvollkommenen, aber in Ansehung der erreichten wissenschaftlichen Gültigkeit eigentlich

²⁰ KrV A 97. An dieser Stelle der KrV wird das Beweisen im Kontext der Deduktion der Kategorien gebraucht, d. h. nur in Ansehung der auf Objekte gerichteten Verstandeshandlungen. Dennoch scheint uns hier die Synonymität, trotz der Verschiedenheit der Kontexte, gerechtfertigt: »Diese Begriffe nun, welche a priori das reine Denken bei jeder Erfahrung enthalten, finden wir an den Kategorien, und es ist schon eine hinreichende Deduktion derselben, und Rechtfertigung ihrer objektiven Gültigkeit, wenn wir beweisen können: daß vermittelt ihrer allein ein Gegenstand gedacht werden kann.«

²¹ Zur induktiven Methode siehe KrV B 106–107.

²² Kant: *Logik*, A 7.

²³ Kant: *Logik*, A 18.

²⁴ KrV B VIII; Vgl. Kant: *Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren*, 1762.

unwesentlichen, methodischen Aspekte, oder gegen einen unrichtigen Gebrauch derselben richten, was eigentlich eher mit einer philosophischen Idee der Stelle der Logik innerhalb der Gesamtheit der menschlichen Erkenntnisse als mit ihrer inneren Beschaffenheit zusammenhängt. Mit diesem letzten, für unsere Untersuchung folgenreichen Aspekt beschäftigen wir uns im Folgenden.

Dass es die Folge einer philosophischen Einsicht und nicht der Logik selbst sei, den wissenschaftlichen Gang der Logik als vollendet festzusetzen und ihr die Stelle eines Kanons des Verstandes zuzuschreiben, bedeutet, dass die dargestellte Idee der Logik von ursprünglicheren Grundvorstellungen bedingt ist, die ihre vermeintliche Autonomie als Selbsterkenntnis des Verstandes und der Vernunft in Frage stellen. Wie bereits bemerkt, bleibt die Logik nach Kant inhaltlich »unberührt« ganz unabhängig davon, ob sie als Kanon oder als Organon aufgefasst wird; die Fixierung ihres Ortes im System der Erkenntnisse ist ihr äußerlich. Das macht sie aber gar nicht autonom, sondern von einer bestimmten Idee des Wissens abhängig, die sie »gegen den Reichtum der Weltvorstellung, gegen den real erscheinenden Inhalt der anderen Wissenschaften«²⁵ isoliert hält. Paradoxe Weise fällt es nicht in die Zuständigkeit der Logik, als »Prinzipien- und Normenlehre aller Wissenschaften«²⁶ konzipiert die theoretischen Grundannahmen zu hinterfragen, welche ihr einen bestimmten Platz neben anderen Wissenschaften zuweisen.²⁷ In dieser Hinsicht ist das Folgende besonders hervorzuheben: Die Logik kann von solchen Grundannahmen und Voraussetzungen überhaupt nicht frei sein, wenn sie in dieser »unveränderlich tradierten« Form genommen wird, gleich, ob sie als ein Organon (Lambert) oder als ein Kanon (Kant) verstanden wird. Denn die Gültigkeit einer solchen Logik liegt darin begründet, dass die »Momente des Verstandes«, wie bereits gezeigt, von ihr vollständig abgedeckt sind. Die so aufgefasste Logik ist überhaupt nicht imstande, die Voraussetzungen, auf welchen sie beruht und welche ihr diese konkrete Gestalt geben, zum Gegenstand ihrer Untersuchung zu machen. Diesen Voraussetzungen gemäß wird die Logik als Selbsterkenntnis des Verstandes und der Vernunft ihren Anforderungen gerecht, indem sie die Strukturen, in wel-

²⁵ WL I, 41.

²⁶ E. Husserl: *Formale und transzendente Logik* (1929), 2. Auflage, Tübingen 1981, 14.

²⁷ WL I, 42: »Die erste Bekanntschaft mit der Logik schränkt ihre Bedeutung auf sie selbst ein; ihr Inhalt gilt nur für eine isolierte Beschäftigung mit den Denkbestimmungen, neben der die anderen wissenschaftlichen Beschäftigungen ein eigener Stoff und Gehalt für sich sind, auf welches das Logische etwa einen formellen Einfluß hat, und zwar einen solchen, der sich mehr von selbst macht und für die wissenschaftliche Gestalt und deren Studium allerdings auch zur Not entbehrt werden kann.«

chen »jedes menschliche denkende Wesen sich apriori findet«,²⁸ bloß »transparent« macht.²⁹ Diese Strukturen machen somit unhinterfragbare, jeglicher Denktätigkeit »vorgelagerte«³⁰ Gegebenheiten aus, und als solche sind sie nicht nur für die Logik, sondern auch für den philosophischen Standpunkt selbst, auf welchem diese Logik basiert, konstitutiv nicht anders als durch bloßes Auffinden erforschbar. Daraus ergibt sich die fast unbedeutende Rolle der Logik in der philosophischen Diskussion: Die fundamentalen Fragen des Wissens sind nicht Sache der Logik, nicht nur weil die logischen Regeln von jeder philosophischen Position zwangsläufig vorausgesetzt werden müssen,³¹ sondern – hier ist der springende Punkt – weil diese fundamentalen Fragen nicht auf die innere Beschaffenheit des Denkens als solchen gehen. Die Logik vermag nicht die Funktion einer *prima philosophia* zu übernehmen, weil diese ihre »gegebenen Sachverhalte«³² direkt durch die von der Logik transparent gemachten Denkstrukturen untersucht, ohne dieselben zu prüfen. Logik und *prima philosophia* bleiben zwangsläufig verschieden, sofern das begreifende Denken in der *prima philosophia* mit etwas anderem als seinen eigenen Strukturen zu tun hat. Die Voraussetzung, dass dieses vorgegebene Andere »real« ist im Gegensatz zu den logischen Denkformen, reduziert die Logik auf eine bloße Normenlehre ohne philosophischen Charakter.

²⁸ R. Brandt: *Die Urteilstafel. Kritik der reinen Vernunft A 67–76; B 92–101*, Hamburg 1991, 91.

²⁹ R. Brandt, a. a. O., 92: »Wir ›haben‹ diese Formen und können sie daher in einer transzendentalphilosophischen Reflexion nicht ableiten, sondern nur auffinden und transparent machen.«

³⁰ Wir lassen uns hier von der Ausdrucksweise von R. Brandt inspirieren (a. a. O., 91; Hervorhebung von mir, J. S): »Diese der cartesischen Subjektivität *vorgelagerte* Logik ist die Sphäre, in der sich der Mensch nicht mehr in einer (gemeinsamen) Raum-Zeit-Welt findet, sondern an einer gemeinsamen Erkenntnislogik partizipiert.«

³¹ So sagt Jäsche in seiner Vorrede zur Ausgabe der kantischen Logik (A XX–XXI): »Bei dieser allgemeinen Anerkennung der Richtigkeit der allgemeinen Logik ist daher auch der Streit zwischen den Skeptikern und den Dogmatikern über die letzten Gründe des philosophischen Wissens nie auf dem Gebiete der Logik, deren Regeln jeder vernünftige Skeptiker so gut als der Dogmatiker für gültig anerkannte, sondern jederzeit auf dem Gebiete der Metaphysik geführt worden. Und wie konnte es anders sein? Die höchste Aufgabe der eigentlichen Philosophie betrifft ja keineswegs das subjektive, sondern das objektive – nicht das identische, sondern das synthetische Wissen. – Hierbei bleibt also die Logik als solche gänzlich aus dem Spiele; und es hat weder der Kritik, noch der Wissenschaftslehre einfallen können – noch wird es überall einer Philosophie, die den transzendentalen Standpunkt von dem bloß logischen bestimmt zu unterscheiden weiß, einfallen können –, die letzten Gründe des realen, philosophischen Wissens innerhalb des Gebiets der bloßen Logik zu suchen und aus einem Satze der Logik, bloß als solchem betrachtet, ein reales Objekt herausklauben zu müssen.«

³² J. Kopper: *Das transzendente Denken des deutschen Idealismus*, Darmstadt 1989, 4.

Die Umkehrung dieses Sachverhaltes, welche die hegelsche *Logik* vollzieht, wird gerade von Kant nahegelegt. Mit der sogenannten kopernikanischen Wende, die Kant in die Philosophie einführt, nähern sich Metaphysik und Logik einander an, indem die erste sich in eine »immanente Metaphysik der rationalen Anfangsgründe unserer Natur- und Selbsterkenntnis«³³ verwandelt. Die bereits gegebene Definition der Logik als Selbsterkenntnis des Verstandes und der Vernunft wird somit auch für die Metaphysik selbst geeignet.³⁴ Es handelt sich dennoch nicht um dieselbe Logik, welche (nach kantischer Auffassung) die Tradition seit Aristoteles uns »unverändert« überliefert hat, obwohl sie im wesentlichen Zusammenhang mit ihr steht. Diese neue Logik – von Kant bekanntlich »transzendental« genannt in Bezug auf die alte Transzendentalienlehre – hat ebenfalls die Verstandeshandlungen³⁵ zu ihrem Gegenstand, aber im Unterschied zur allgemeinen Logik erforscht sie dieselben im Hinblick auf ihr Vermögen, Erkenntnis der Gegenstände ohne die Mithilfe der Erfahrung zu geben. Daraus erhellt, warum Kant mit solcher Entschiedenheit die Vollendung der allgemeinen Logik behauptet, denn von ihr als Kanon für die formale Übereinstimmung des Verstandes mit sich selbst ist keine befriedigende Antwort zu den dringenden Fragen der Metaphysik zu erwarten, sondern nur von einer »Logik der Wahrheit«,³⁶ des Namens »transzendente Logik«, welche an diese Fragen durch die »Entschlüsselung« der Natur unserer Vernunft herangeht. Die Irrelevanz der Logik in der philosophischen Diskussion ist darauf zurückgeführt worden, dass die *prima philosophia* ihre vorgegebenen Gegenstände durch die logischen Regeln direkt erforscht. Die Übereinstimmung des Verstandes mit seinen eigenen Regeln ist eigentlich, da sie ohne Unterschied der Gegenstände geschieht, wahrheitsindifferent.³⁷ Keine Erkenntnis kann im Widerspruch mit den universellen Normen der Logik stehen,

³³ H. F. Fulda: »Spekulative Logik als die ›eigentliche Metaphysik‹. Zu Hegels Verwandlung des neuzeitlichen Metaphysikverständnisses«, in: D. Pätzold, A. Vanderjagt (Hrsg.), *Hegels Transformation der Metaphysik*, Köln 1991, S. 9–27. 12.

³⁴ WL I, 35: »Die kritische Philosophie machte zwar bereits die Metaphysik zur Logik, [...]«

³⁵ Zur »Verstandeshandlung« (*operatio mentis*) als *terminus technicus* der Logik in der Zeit Kants siehe R. Brandt, a. a. O., 53–55.

³⁶ KrV B 87.

³⁷ Dazu siehe R. Stuhlmann-Laeisz: *Kants Logik, Eine Interpretation auf der Grundlage von Vorlesungen, veröffentlichten Werken und Nachlaß*, Berlin, New York 1976, 33: »Nun ›verlieren‹ zufolge unserer Interpretation (b) genau diejenigen Urteile ›alle Wahrheit‹, die mit keinem Gegenstand (möglicher Erkenntnis) übereinstimmen, denen also jedenfalls schon die ›transzendente Wahrheit‹ fehlt. Dann aber verlieren diese Urteile eben auch die gewöhnliche Korrespondenz, insofern ›alle Wahrheit‹.«

aber gerade deshalb kann kein partikuläres Objekt anhand dieser Normen erkannt werden. Ebenso wenig kann eine Erkenntnis der transzendentalen Logik widersprechen,³⁸ nicht aber aufgrund der Wahrheitsindifferenz, die der allgemeinen Logik eigen ist, sondern weil sie gerade die Prinzipien der objektiven Erkenntnis in der inneren-logischen Beschaffenheit unseres Denkens sucht. Im Unterschied zur allgemeinen Logik, bleibt diese Logik nicht außerhalb der metaphysischen Streite, denn diese betreffen das Verhältnis zwischen dem Erkennen und seinen Gegenständen, worauf die transzendente Logik gerade ihre Aufmerksamkeit richtet.³⁹ Infolgedessen kann diese neue Logik leisten, was die traditionelle Logik überhaupt nicht zu leisten vermochte und ihr eine irrelevante Position in den Wissenschaften bereitete, nämlich: als eine fundierende *prima philosophia* die »letzten Gründe« zu untersuchen und sich als die erste Wissenschaft an die Spitze des ganzen Systems der philosophischen Erkenntnisse zu stellen.

Trotz dieser Wende auf die innere Beschaffenheit des Denkens hin, welche die Metaphysik zur Logik macht, ist die transzendente Logik immer noch von der zugrundeliegenden Idee geleitet, dass das Interesse der Metaphysik sich auf die Erkenntnis von »realen Objekten« richtet und dass dieser definierende Zug sie der allgemeinen Logik als bloßer Selbsterkenntnis des Verstandes und der Vernunft entgegensetzt. Die innere Beschaffenheit des Denkens wird von der transzendentalen Logik im Hinblick auf dessen Vermögen untersucht, das »Reale«, als dem »bloß Logischen« entgegengesetzt, zu erkennen. Aus diesem Grunde erhält die allgemeine Logik bei Kant ihre Stelle »neben« der Metaphysik, der eigentlichen Selbsterkenntnis des Verstandes und der Vernunft, obwohl die transzendente Logik in dieser

³⁸ KrV B 87: »Der Teil der transzendentalen Logik also, der die Elemente der reinen Verstandeserkenntnis vorträgt, und die Prinzipien, ohne welche überall kein Gegenstand gedacht werden kann, ist die transzendente Analytik, und zugleich eine Logik der Wahrheit. Denn ihr kann keine Erkenntnis widersprechen, ohne daß sie zugleich allen Inhalt verlöre, d. i. alle Beziehung auf irgend ein Objekt, mithin alle Wahrheit.«

³⁹ Der Unterschied zwischen der vorkantischen und der kantischen Herangehensweise an dieses Verhältnis wird von J. Kopper sehr einleuchtend geschildert (*Reflexion und Determination*, Berlin 1976, 74): »Wenn das dogmatische Denken die Frage nach der Objektivität der Erkenntnis stellt, dann stellt es sie als die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem erkennenden Ich und den erkannten Dingen, es stellt sie nicht als eine Frage nach dem Beschaffensein des Erkennens in sich selbst. Eine positive Beantwortung der Frage nach der Objektivität des Erkennens ist dabei für das dogmatische Denken ebensowohl realistisch wie idealistisch möglich; es kommt nicht darauf an, welches der beiden Relata das bestimmende ist, sondern darauf, daß das Verhältnis als ein Verhältnis der Übereinstimmung aufgefaßt werden können (*veritas est adaequatio intellectus et rei*). Findet eine solche Übereinstimmung nicht statt, dann kann Erkenntnis nicht zur Objektivität gelangen.«

Selbsterkenntnis viel tiefer als die überlieferte »vollendete« Logik geht. Für eine Wissenschaft des Logischen bedeutet dies, dass sie sich einer radikaleren Erforschung entzieht, welche die Grundannahmen, worauf ihre marginale Rolle beruht, enthüllen würde. Die Voraussetzung, dass das »Reale«, dessen Beschaffenheit das metaphysische Denken zu erkennen strebt, einer Wissenschaft des Logischen nicht zugänglich ist, hat zur Folge, dass das Denken sich den Zugang zu der tiefsten und gründlichsten Selbsterkenntnis versperrt.⁴⁰ Das »Vorausseyende«,⁴¹ das die Metaphysik als ihr inhaltliches Korrelat annimmt, ist eigentlich ein »Vorausgedachtes«, also der Abstand, welcher das Denken von seiner »Selbstdurchsichtigkeit« trennt. Die »vollendete« Logik erweist sich somit als ihrer Definition, Selbsterkenntnis des Verstandes und der Vernunft zu sein, unangemessen; als bloßes Verzeichnis »aller Momente des Verstandes« vermag sie nicht, das tiefste Eindringen der Vernunft in sich selbst zu vollziehen. Man kann sich also eine Wissenschaft des Logischen vorstellen, welche die allgemeine Logik in der Funktion der eigentlichen Selbsterkenntnis des Verstandes und der Vernunft ersetzt, und welche sich gleichzeitig als Untersuchung der »letzten Gründe« an die Stelle der Metaphysik und der transzendentalen Logik setzt. Eine solche Logik würde den Namen der ersten Wissenschaft, der Wissenschaft schlechthin, verdienen. Das Projekt Hegels besteht genau darin, diese Wissenschaft zu verfassen. Daher der Titel »Wissenschaft der Logik«, anstatt Logik«.

§ 2 Die philosophische Wende Kants und ihre Fortentwicklung durch das hegelsche Projekt einer Wissenschaft des Logischen

Die transzendente Logik unterscheidet sich von der allgemeinen Logik dadurch, dass sie konkret ist, indem sie »auf den Ursprung unserer Erkenntnisse von Gegenständen« geht.⁴² Als Vernunftlehre verliert dennoch die allgemeine Logik bei Kant ihre Rechte nicht. Es hat sich indes gezeigt, dass sie in ihrer »unveränderten tradierten« Form dem Denken den Zugang zu

⁴⁰ Diese Aussage ist nicht als eine Charakterisierung des hegelschen Denkens gegen Kant zu verstehen, denn damit würde man den wesentlichen Unterschied zwischen Kant und der vorkantischen Philosophie vollends verwischen. Mit diesem Unterschied befassen wir uns ausführlicher im nächsten Abschnitt. Es handelt sich hier also um eine einleitende (und folglich noch erläuterungsbedürftige) Schilderung der Problematik hinter dem hegelschen Projekt einer Wissenschaft des Logischen.

⁴¹ H. F. Fulda: »Spekulative Logik ...«, a. a. O., 24.

⁴² KrV B 80.

einer wahren Selbsterkenntnis versperret. Das Fehlende in der allgemeinen Logik, um eine »Logik der Wahrheit« und somit Untersuchung der »letzten Gründe« zu sein, ist bei Kant bekanntlich der Bezug auf die Erkenntnis von Gegenständen des Denkens. Dafür sollte das Denken mit etwas anderem als seinen eigenen Strukturen zu tun haben, was dem Wesen der Logik, wie wir gesehen haben, völlig widerspricht. Genauso wie bei Kant ist die überlieferte Logik für Hegel wesentlich formell, und als solche für eine logische Untersuchung unserer Erkenntnis des Wahren zwangsläufig ungeeignet. Worin aber soll nach Hegel die formelle Natur der überlieferten Logik bestehen, wenn die Beschränkung des Denkens auf sich selbst, welche einer Wissenschaft des Logischen eigen ist, kein Hindernis für die von Hegel konzipierte Logik sein soll, um *prima philosophia* zu sein? Anders gesagt: Was fehlt eigentlich der überlieferten Logik, um eine »Logik der Wahrheit« zu sein, wenn die Voraussetzung des »Vorausseyenden« für eine ungerechtfertigte bzw. nicht logisch gewährleistete Annahme erklärt worden ist? Worin besteht dann der »reale Bezug« der metaphysischen Überlegung, d. h. der Bezug auf das wahrhaft Erkannte im Erkennen selbst? Wie schon gezeigt worden ist, besteht die Wissenschaftlichkeit der allgemeinen Logik bzw. der Status derselben als »Doktrin oder demonstrierte Theorie« bei Kant darin, dass sie die notwendigen Denkstrukturen, ungeachtet des Unterschiedes der Gegenstände, bloß auffindet und »transparent« macht.⁴³ Diese Auffassung der Wissenschaftlichkeit der überlieferten Logik ist nun nach Hegel gerade dasjenige, was sie wissenschaftlich mangelhaft macht und ihn dazu führt, wie bereits gezeigt, sein Projekt »Wissenschaft der Logik« zu betiteln. Der wissenschaftliche Kern der Logik bleibt nach Kant durch ihre Überlieferung, trotz seiner Kritik an den traditionellen Darstellungen der Logik, wesentlich intakt, weil die logische Wahrheit gegenüber ihrer Darstellung völlig indifferent ist. Die Gültigkeit der allgemeinen Logik ist nach dieser Auffassung unabhängig von der Art, wie sie vorgetragen wird. Gerade in dieser Indifferenz gegenüber ihrer Darstellung muss das »Formelle« der überlieferten Logik nach Hegel gesucht werden: Die überlieferte Logik ist vor allem als »formell« anzusehen, weil sie eine angemessene Form (im Sinne von »Darstellungsweise«) entbehrt, eine Form nämlich, deren Angemessenheit in Bezug auf ihren Gegenstand gerade darin besteht, nicht von demselben »trennbar« zu sein. Die hegelsche Logik untersucht keine anderen Gegenstände als die überlieferte Logik: Sie muss dasselbe betrachten – die von Kant sogenannten »Momente des Verstandes« –, aber sie muss es dergestalt tun, dass der betrachtete Gegenstand von seiner Betrachtung »unabspaltbar« sei. Die Logik wird nach dieser Auffassung erst

⁴³ Vgl. R. Brandt, a. a.O., 92.

wissenschaftlich bzw. erhält eine ihr angemessene Form erst dann, wenn sie keine vorgegebene Konstitution ihres Gegenstandes annimmt und die Darstellung folglich wesentlicher Bestandteil des zu betrachtenden Inhaltes wird.⁴⁴

Bevor wir uns weiter in diese letzten Gedanken vertiefen, müssen einige Aspekte des Zusammenhanges zwischen dem (bisher nur einleitend charakterisierten) Ansatz Hegels und der kantischen Kritik am traditionellen Verständnis der Logik, mit welcher unsere Untersuchung angefangen hat, genauer präzisiert werden. Nach Kant basiert die frühe Vollendung der Logik, wie wir schon wissen, auf ihrer kanonischen Funktion. Aus dem Übersehen dieser kanonischen Funktion, die lediglich Normen für die Übereinstimmung des Verstandes mit sich selbst »ohne Unterschied der Gegenstände« gibt, ergibt sich die Illusion des dogmatischen Denkens, nach welchem die Gegenstände bloß mittels logischer Regeln erkannt werden können. Die kan-

⁴⁴ Dies scheint gewisse Schwierigkeiten in Bezug auf die »Kommentierbarkeit der hegelischen *Logik*« (der Ausdruck ist von A. Roser: *Ordnung und Chaos in Hegels Logik*, Teil 1, Frankfurt a. Main 2009, 133) nach sich zu ziehen. Die »Unspaltbarkeit« von Darstellung und Inhalt – sofern sie die Ablehnung der vorgegebenen Konstitution des Gegenstandes der *Logik* impliziert – scheint eine Rekonstruktion und Interpretation der *Logik* unmöglich zu machen. Bezüglich dessen sagt Roser (ebd.): »Ist die *Logik* vollständig und damit auto-explikativ, so ist jeder Kommentar nicht nur *überflüssig*; er steht vielmehr im Widerspruch zum Vollständigkeitsanspruch derselben. Wäre die *Logik* aber *unvollständig*, so wäre ein genetischer oder rekonstruierender Kommentar zu rechtfertigen, doch er würde die Unvollständigkeit der *Logik* voraussetzen.« Der Gedanke Rosers ist allerdings beachtenswert, aber er übersieht den grundlegenden Unterschied zwischen dem philosophischen Konzept oder Ansatz und der faktischen Ausführung desselben. Hegel selbst hat darauf aufmerksam gemacht, und zwar dort, wo er die Identität des Gegenstandes und der Darstellung behauptet (WL I, 38): »Wie würde ich meinen können, daß nicht die Methode, die ich in diesem System der Logik befolge – oder vielmehr die dieses System an ihm selbst befolgt –, noch vieler Vervollkommung, vieler Durchbildung im einzelnen fähig sei, aber ich weiß zugleich, daß sie die einzige wahrhafte ist. Dies erhellt für sich schon daraus, daß sie von ihrem Gegenstand und Inhalt nichts Unterschiedenes ist; – denn es ist der Inhalt in sich, die Dialektik, die er an ihm selbst hat, welche ihn fortbewegt. Es ist klar, daß keine Darstellungen für wissenschaftlich gelten können, welche nicht den Gang dieser Methode gehen und ihrem einfachen Rhythmus gemäß sind, denn es ist der Gang der Sache selbst.« Die faktischen Darstellungen der Logik können folglich unvollständig und weiterer Vervollkommung fähig sein, ohne dass diese Tatsache das Konzept einer Logik, bei welcher Darstellung und Sache nicht unterschieden sind, im Mindesten beschädigt. Die Unterschiede und Abweichungen zwischen den verschiedenen Fassungen der *Logik* können nicht gegen den Systemanspruch der *Logik* selbst (als Konzept oder Ansatz verstanden) und zugunsten der »Kontingenz der Kategorienkombination bei Hegel« (Roser, a. a. O., 146) geltend gemacht werden, wie Roser es tut, denn diese verschiedenen Fassungen sind immer noch faktische Versuche (mit den daraus folgenden Konsequenzen), ein bestimmtes Konzept – auf welches alles ankommt – möglichst präzise und zutreffend zu artikulieren.

tische Kritik an der traditionellen Logik ist also als Teil oder Aspekt einer umfassenderen Kritik zu verstehen, welche, wie am Ende des ersten Abschnittes gezeigt wurde, gegen eine bestimmte Idee des Wissens gerichtet ist. Das auf dieser Idee basierende dogmatische Denken setzt voraus, »dass die Erfahrung in sich selbst begrifflich strukturiert sei.«⁴⁵ Das Problem des Verhältnisses zwischen dem Erkennen und den erkannten Dingen (um welches, wie oben gesagt, die metaphysischen Streitigkeiten eigentlich kreisen) wird dann durch das Konzept einer Übereinstimmung zwischen den Gliedern der epistemischen Relation in Angriff genommen.⁴⁶ Wird dies grundsätzlich angenommen, dann hängt alles davon ab, wie diese Übereinstimmung eigentlich aufgefasst wird. Da das Problem die Art und Weise der Übereinstimmung ist und nicht – darauf hat Kopper aufmerksam gemacht – »welches der beiden Relata das bestimmende ist«,⁴⁷ kann man sich problemlos der Begriffe nach logischen Regeln bedienen, um die vorgegebene Beschaffenheit der Dinge direkt zu untersuchen. Es wird dabei nicht beachtet, dass die Logik als »allgemeine Normenlehre« keinen Unterschied der Gegenstände macht, denn die Unterscheidung der Dinge erfolgt in diesem Kontext, gemäß der Voraussetzung der begrifflichen Strukturierung der Erfahrung, nach demselben Prinzip wie die Unterscheidung der Begriffe.⁴⁸ So kann sich das dogmatische Denken erdenken, durch bloße Begriffe Erkenntnis der Dinge zu erlangen. Diese Auffassung des Wissens wird bei Kant bekanntlich überwunden durch die Aufhebung der Idee einer gemeinsamen Strukturierung von Dingen in sich selbst und von bloßen Begriffen und durch die daraus folgende Verschiebung der Problematik auf die Beschaffenheit des Verstandes selbst (Logik) und auf dessen Vermögen, ohne die Voraussetzung einer vorgegebenen Übereinstimmung zwischen der Ordnung der Dinge und der der Begriffe objektive Erkenntnis zu erlangen. Daraus erhellt, warum Kant die allgemeine Logik als *instrumentum* des Erkennens ablegen und die Metaphysik in eine »Logik der Wahrheit« verwandeln muss. Doch dann stellt sich die Frage, ob Hegel durch seine Idee einer Wissenschaft des Logischen als *prima philosophia*, welche die innere Beschaffenheit des Denkens nicht in Bezug auf die Erkenntnis von Gegenständen, sondern *per se* untersucht, nicht irgendwie in den von Kant aufgehobenen Stand zurückfällt. Ist die Antwort negativ, so muss auch die folgende Frage gestellt werden: Inwiefern ermöglicht die kantische Wende die Entstehung des hegelschen Projekts und in welchem Sinne

⁴⁵ J. Kopper: *Reflexion und Determination*, a. a. O., 74.

⁴⁶ Vgl. ebd.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Vgl. J. Vuillemin, a. a. O., 311.

kann dieses Projekt, laut unseren Behauptungen am Anfang der Untersuchung, als eine Fortentwicklung dieser Wende angesehen werden? Auf diese Fragen, welche von Belang sind für unsere weitere Untersuchung, gehen wir im Folgenden ein. Erst nach ihrer Behandlung können wir auf den Gedanken, mit welchem dieser Abschnitt eröffnet worden ist, zurückkehren.

In Bezug auf die erste Frage muss an die Idee des »Vorausseyenden« erinnert werden, auf welcher sowohl die Gestalt als auch die Funktion der überlieferten Logik beruht. Wäre das hegelsche Projekt einer Wissenschaft des Logischen als *prima philosophia* ein Rückfall in den von Kant überwundenen Stand bzw. eine Wiederherstellung des dogmatischen Denkens, dann würde es die überlieferte Logik in ihrer unveränderten Gestalt einfach aufgreifen und keine bedeutende Modifikation an derselben vornehmen. Die Voraussetzung der begrifflichen Strukturierung der Erfahrung, welche dem dogmatischen Denken eigen ist, ist nicht zu verwechseln mit dem hegelschen Konzept einer reinen Selbsterkenntnis des Denkens, welche sich – auf eine ganz neue und bahnbrechende Weise – als *prima philosophia* darstellt. Dieses Konzept setzt keine begriffliche Strukturierung der Erfahrung voraus, das Dinghafte wird von demselben nicht in der Weise einer Isomorphie mit dem Begrifflichen erfasst, was den Gedanken einer *adaequatio* erlauben würde. Diese Isomorphie und die Idee des »Vorausseyenden«, deren Abschaffung dem hegelschen Projekt gerade Sinn gewährt, sind im dogmatischen Denken strikt korrelativ. Wenn also das hegelsche Projekt nicht als ein Rückfall in das dogmatische Denken verstanden werden kann (Antwort auf die erste Frage),⁴⁹ dann muss es in Bezug auf die sogenannte kopernikanische Wende Kants erklärt werden, und zwar als eine Fortentwicklung derselben (zweite Frage). Infolge dieser Wende kann die objektive Gültigkeit unserer Erkenntnis durch die Prämisse einer gemeinsamen Strukturierung von Dingen und Begriffen nicht mehr gesichert sein. Bei der metaphysischen Untersuchung der Erkenntnis handelt es sich also nicht mehr um die innere Beschaffenheit der Dinge; diese macht nicht mehr das Problem aus,⁵⁰ denn anhand eines so

⁴⁹ Damit ist das Problem des dogmatischen Charakters des hegelschen Denkens, so wie z. B. Joachim Kopper es in seinem Werk *Das transzendente Denken des deutschen Idealismus* (Darmstadt 1989) versteht, weitgehend ungelöst. Fragen, die dieses Problem betreffen, werden im Laufe unserer Untersuchung mehrmals und unter verschiedenen Gesichtspunkten wieder entstehen.

⁵⁰ Deswegen gibt es in der kantischen Philosophie eigentlich kein Problem des »Dinges an sich«, auch wenn so viel darüber geschrieben worden ist. Marzoa hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Begriff vom »Ding an sich« bei Kant eigentlich ein Grenzbegriff ist, d. h. ein Begriff, der markiert, worum es eigentlich nicht geht. Siehe dazu F. Martínez Marzoa (nunmehr F. M. Marzoa): *Releer a Kant*, Barcelona 1989, 43–44.

artikulierten Problems kann die Erkenntnis nicht anders als durch die Voraussetzung einer vorgegebenen Bekanntschaft mit dem unerkannten Ding selbst erklärt werden, also durch einen offenkundigen *circulus in probando*.⁵¹ Es handelt sich nunmehr um Sinneserscheinungen bzw. um Modifikationen meines Gemüts, durch deren Strukturierung und regelmäßige Anordnung – welche eigene Leistungen des Verstandes (*operationes mentis*) ausmachen – die objektive Erkenntnis als solche hervorgeht. Im Unterschied zur inneren Beschaffenheit der Dinge machen die Sinneserscheinungen »einen Gegenstand aus, der bloß in uns ist, weil eine bloße Modifikation unserer Sinnlichkeit außer uns gar nicht angetroffen wird.«⁵² Die Objektivität geht dann hervor, wenn dieses »in uns«, welches nur subjektive Validität hat, »in der Sache selbst« objektiv wird, und dies kann nur daraus entspringen (da die »innere Beschaffenheit der Dinge« als Problem der Erkenntnis abgelegt worden ist), dass das Zerstreute der Sinneserscheinungen durch ihre Strukturierung und regelmäßige Anordnung in die Einheit des denkenden Selbst gebracht wird, welches die Quelle der begrifflichen Strukturierung ausmacht. Anders gesagt: Der legitime Bezug auf die Sache (Objektivität) gründet eigentlich auf einem »Selbstbezug«.⁵³ Das sinnlich Gegebene wird legitimerweise auf ein Objekt bezogen, wenn es durch dessen begriffliche Strukturierung auf das *fundamentum unionis* aller Verstandeshandlungen bezogen wird. Das denkende Selbst macht also das neue, durch die kopernikanische Wende Kants gesetzte Zentrum der metaphysischen Reflexion aus. Infolge dieser Wende kann nunmehr das Erkennen als die Tätigkeit, dem sinnlichen Stoff die einfache Form des Selbst zu geben,⁵⁴ angesehen werden. Diese »Form des

⁵¹ KrV A 128–129: »Wären die Gegenstände, womit unsre Erkenntnis zu tun hat, Dinge an sich selbst, so würden wir von diesen gar keine Begriffe a priori haben können. Denn woher sollten wir sie nehmen? Nehmen wir sie vom Objekt (ohne hier noch einmal zu untersuchen, wie dieses uns bekannt werden könnte) so wären unsere Begriffe bloß empirisch, und keine Begriffe a priori. Nehmen wir sie aus uns selbst, so kann das, was bloß in uns ist, die Beschaffenheit eines von unsern Vorstellungen unterschiedenen Gegenstandes nicht bestimmen, d. i. ein Grund sein, warum es ein Ding geben solle, dem so etwas, als wir in Gedanken haben, zukomme, und nicht vielmehr alle diese Vorstellung leer sei.«

⁵² KrV A 129.

⁵³ Vgl. F. M. Marzoa: *Hölderlin y la lógica hegeliana*, Madrid 1995, 20

⁵⁴ Vgl. Enz. § 20, Anm., Abs. 2. Siehe auch KrV A 129–130: »In dieser Einheit des möglichen Bewußtseins aber besteht auch die Form aller Erkenntnis der Gegenstände, (wodurch das Mannigfaltige, als zu Einem Objekt gehörig, gedacht wird). Also geht die Art, wie das Mannigfaltige der sinnlichen Vorstellung (Anschauung) zu einem Bewußtsein gehört, vor aller Erkenntnis des Gegenstandes, als die intellektuelle Form derselben, vorher, und macht selbst eine formale Erkenntnis aller Gegenstände a priori überhaupt aus, so fern sie gedacht werden (Kategorien.)«

Selbst« gibt uns gerade den Aufschluss über die »angemessene Form«, welche nach Hegel die Logik erhalten muss, um wahre Selbsterkenntnis des Verstandes und der Vernunft zu werden.

§ 3 Die kantische Auffassung des Begriffes als interpretatorischer Schlüssel des hegelschen Ansatzes

Die Logik, haben wir oben gezeigt, erhält nach Hegel ihre »angemessene Form« (und konstituiert sich folglich als *prima philosophia*) durch die Setzung der »Unabspaltbarkeit« der Denkstrukturen von ihrer Darstellung.⁵⁵ Dies muss noch näher erläutert werden; momentan ist es wichtig, dass der Konnex zwischen diesem Gedanken und der soeben skizzenweise geschilderten Wende Kants ersichtlich wird. Die »Form des Selbst« hat sich nach dieser Schilderung als dasjenige erwiesen, worauf der legitime Bezug auf die Sache (Objektivität) eigentlich basiert. Diese »Form des Selbst« macht gerade nach Hegel das »Fehlende« in der überlieferten Logik aus, und genau in diesem Sinne muss die hegelsche *Logik* als eine Fortentwicklung der kantischen Wende angesehen werden. Die »angemessene Form«, deren die überlieferte Logik ermangelt, ist diejenige, welche aus dem Bezug der Denkstrukturen auf die Quelle derselben, das denkende Selbst, hervorgehen würde. Die Denkstrukturen auf das denkende Selbst zu beziehen und die »Unabspaltbarkeit« der Denkstrukturen und ihrer Darstellung zu setzen sind eigentlich dasselbe. Unsere weitere Untersuchung wird in der ausführlichen Explikation dieser Behauptung bestehen. Wenn dies nun aber als die Fortentwicklung des kantischen Ansatzes aufzufassen ist, was macht das Spezifische des hegelschen Projekts in Bezug auf Kant genauer aus? Warum gelangt Kant nicht zu diesen Gedanken, wenn er der Urheber der Wende ist, die das denkende Selbst ins Zentrum der metaphysischen Reflexion setzt? Um diese Fragen hinreichend zu beantworten, muss die Position Kants in

⁵⁵ Diese Ausdrucksweise bedarf einiger Erklärungen. Man redet gemeinhin von »Spaltung« in Bezug auf etwas, das vorher eine unzertrennliche Einheit bildete (wie z. B. die Spaltung der Kirche, der Gesellschaft, der atomaren Struktur usw.), und daher kommt der »gewaltsame« Charakter der Spaltung. »Setzung« muss im philosophischen Sinne verstanden werden, und zwar als Übersetzung des lateinischen Ausdruckes »Positio« und mit der Bedeutung von »Bejahung« oder »Behauptung« (siehe dazu R. Eisler: *Wörterbuch der philosophischen Begriffe*, Berlin 1904, Artikel »Setzung«). Wenn wir nun von »Setzung der Unspaltbarkeit der Denkstrukturen und ihrer Darstellung« reden, meinen wir damit, dass das Einssein der Darstellung und des von ihr Dargestellten in der Logik derart fundiert und behauptet wird, dass ihre Absonderung nur »gewaltsam«, d. h. wider den Charakter der Logik selbst, erfolgen kann.

Bezug auf die allgemeine Logik wieder in Betracht gezogen werden. Es hat sich gezeigt, dass der inhaltliche Gegenpol der Erkenntnis bei Kant nicht mehr die innere Beschaffenheit der Dinge ist, sondern die Sinneserscheinungen, die als solche »in uns« sind. Erkennen ist ferner, wie bereits gezeigt, den Erscheinungen durch deren Strukturierung und Anordnung »die Form des Selbst« zu geben. Für sich selbst genommen stellen also die Sinneserscheinungen keinen Gegenstand dar, man kann in diesem Zusammenhang nur vom Gegenstand als etwas reden, das erst durch die Anordnung und Strukturierung von Erscheinungen zustande kommt.⁵⁶ Nach dieser Auffassung kann nicht gesagt werden, dass unsere Begriffe mit ihren Gegenständen übereinstimmen, sondern eher, dass aus der begrifflichen Strukturierung von Sinneserscheinungen Gegenstände überhaupt hervorgehen. Die Strukturierung des sinnlich Gegebenen wird somit zum definierenden Zug des Begriffes überhaupt. Diese Strukturierung wird von Kant »Synthese« genannt. Weil die Begriffe Synthesen vollbringen, erkennen wir, und die Untersuchung der Erkenntnis (transzendente Logik) ist nichts anderes als die Untersuchung des »Synthetischen« beim Begreifen, welches das Wesentliche, Definierende desselben ausmacht. Die allgemeine Logik, indem sie von der Erkenntnis der Gegenstände völlig absieht, betrachtet nicht die Begriffe als das, was sie ursprünglich und vor allem sind, d. i. Synthesen von Sinneserscheinungen, sondern sie beschäftigt sich mit einer sozusagen »sekundären« und »abgeleiteten« Funktion derselben.⁵⁷ In dieser »sekundären« Funktion geben die Begriffe keine Erkenntnis, weil sie dabei in Abstraktion dessen betrachtet werden, was sie eigentlich kennzeichnet, nämlich konstitutive Bestandteile der Erkenntnis zu sein. Von seinem ursprünglichen (von Kant entdeckten) Charakter abgesehen, macht der Begriff nichts als eine bloße »Ansammlung von Merkmalen« aus, und das Verfahren, welches mit dieser (sekundären, abgeleiteten) Auffassung der Begriffe operiert, wird von Kant »analytisch« genannt.⁵⁸ Indem also die allgemeine Logik analytisch verfährt, abstrahiert sie nicht nur vom Inhalt der Erkenntnis, sondern vom Begriff selbst; in

⁵⁶ Vgl. J. Kopper: *Reflexion und Determination*, a. a. O., 65–66: »In dieser Rücksicht ist es daher auch nicht möglich, das sinnliche Anschauen so zu charakterisieren, als ob es Anschauen von Etwas sei, das Etwas geht vielmehr nur in der tatsächlichen aposteriorischen Erkenntnis hervor. Sofern die Erkenntnis als in sich aposteriorisch verstanden ist, ist das Etwas zwar als das immer schon Vorausgesetzte dar; aber sofern die Erkenntnis nach ihrem in sich apriorischen Wesen genommen ist, ist das Etwas gerade das Geschehen von Anschauen und Begreifen in ihrer Vereinigung.«

⁵⁷ Vgl. F. M. Marzoa: *Releer a Kant*, a. a. O., 45, 57–59; J. Kopper: *Das transzendente Denken des deutschen Idealismus*, a. a. O., 7.

⁵⁸ Vgl. F. M. Marzoa: *Releer a Kant*, a. a. O., 57–58; 45.

ihrer Untersuchung der Denkstrukturen klammert sie dasjenige aus, was den Begriff zum eigentlichen Begriff macht, nämlich den verbindenden, strukturierenden Charakter.⁵⁹ Der Unterschied zwischen allgemeiner und transzendentaler Logik gründet also auf dem Unterschied zwischen zwei, auf einander nicht reduzierbaren (obwohl die eine »sekundär« ist in Bezug auf die andere) Funktionen des Begriffs.⁶⁰ Darin ist hauptsächlich der Grund zu suchen, warum Kant zu einer Konzeption der Logik wie der hegelschen nicht gelangen kann, obwohl er die Wende vollzieht, welche die Entstehung der hegelschen Logik ermöglicht.

Damit sind wir in der Lage, einige Behauptungen des letzten Abschnittes genauer zu präzisieren. Die allgemeine Logik ist in der Tat nach Kant Selbsterkenntnis des Verstandes und der Vernunft, aber es handelt sich um eine Selbsterkenntnis, die das Wesentliche des Begriffs außer Betracht lässt. Der »reale Bezug«, der bei der allgemeinen Logik fehlt und sie formell macht, ist bei Kant nicht etwas »Außerbegriffliches«, sondern der Begriff selbst. Wenn also Kant von bloßen Begriffen spricht und sie dem »Realen« entgegensetzt, ist dies nicht als der Gegensatz zwischen dem Begrifflichen und dem Dinghaften, welchen die kantische Philosophie völlig aufhebt, zu verstehen, sondern als der Gegensatz zwischen einem fragmentarischen, abstrakten Verständnis des Begriffs und dem Begriff in seiner wahrhaften Tragweite. Der »bloße Begriff«, worum es in der allgemeinen Logik geht, ist also nicht der Begriff als solcher; der Begriff ist wesentlich »mehr« als bloßer Begriff, d. h. als bloße »Summe von Merkmalen«,⁶¹ er ist aktive Strukturierung und Anordnung des anschaulich Gegebenen, aus welcher »reale Gegenstände« hervorgehen. Man kann die umwälzende Neuerung Kants dadurch schildern, dass er das »Reale« der Begriffstruktur selbst »einverleibt«, so dass die »Abstraktion des Realen«, welche der allgemeinen Logik eigen ist, nicht ohne den Verlust des Begriffs selbst stattfinden kann. Daraus ergibt sich die kantische Charakterisierung der Urteile, die auf dem analytischen Verfahren basieren: Sie erläutern durch Zergliederung eines gegebenen Begriffes das, was im Begriff »schon gedacht« war.⁶² Dem analytischen Verfahren geht das eigentliche Denken und Begreifen voraus, deswegen wird durch Analyse nichts Neues gedacht oder ausgesagt, nichts geoffenbart oder ans Tageslicht

⁵⁹ Vgl. F. M. Marzota: *Releer a Kant*, a. a. O., 58.

⁶⁰ Gerade aus diesem Grund ist es nicht völlig zutreffend zu sagen, wie es üblich ist, dass Kant die allgemeine Logik in ihrem überlieferten Zustand einfach aufgenommen hat.

⁶¹ Zum »bloßen Begriff« im Gegensatz zum eigentlichen Begriff bei Kant siehe F. M. Marzota: *Releer a Kant*, a. a. O., 57–58.

⁶² KrV B 11.

gebracht; die Situation unserer Erkenntnis bleibt dabei dieselbe.⁶³ In seiner *Logik* sagt Kant: »Zur Synthesis gehört die Deutlichmachung der Objekte, zur Analysis die Deutlichmachung der Begriffe. Hier geht das Ganze den Teilen, dort gehen die Teile dem Ganzen vorher.«⁶⁴ Das Vorhergehen des Ganzen in Bezug auf die Teile im analytischen Verfahren erklärt sich daraus, dass das analytische Verfahren das schon Gedachte bloß zergliedert. Nur dasjenige, was schon fertig vorliegt und als solches ein Ganzes ausmacht (denn ein unfertiges Ganzes wäre ein Widerspruch in sich), kann zergliedert werden. Daraus ergibt sich keine Einsicht in die Natur der Sache selbst (das, was Kant »Deutlichmachung der Objekte« nennt); diese kann nur anhand der strukturierenden Tätigkeit des Begriffes bzw. der Synthesis gewonnen werden. Das Ganze geht dabei als Resultat der Strukturierung hervor, die eine Leistung des Begriffes ausmacht; deswegen fängt die Synthese mit den Teilen an, die als die kontingente Pluralität der Sinneserscheinungen zu verstehen sind. Die Analyse ist nur möglich, nachdem die Operation der Synthese vollzogen worden ist; sie setzt also wahre Erkenntnis voraus.⁶⁵ Die allgemeine Logik als Normenlehre enthält dann Regeln und Gesetze für den Umgang des Denkens mit schon gemachten Begriffen im Hinblick auf deren Deutlichmachung und Erläuterung. Das Hauptgesetz dabei ist der Satz des Widerspruchs, der bloß besagt, dass die Merkmale oder, wie Kopper sagt, die »Strukturmomente« des gegebenen Begriffes in Verbindung miteinander ohne Widerstreit sein müssen.⁶⁶ Zeigt sich ein gegebener Begriff durch dessen erläuternde Zergliederung in Übereinstimmung mit diesem Gesetz, dann macht dieser Begriff etwas Mögliches oder Denkbare aus. Das eigentliche *quid* des so zergliederten Begriffes bleibt dennoch in Bezug auf seine Wirklichkeit völlig unbestimmt.⁶⁷ Die Bestimmung eines Denkinhaltes als möglich lässt die Frage nach seiner Wirklichkeit unentschieden. Daraus

⁶³ Kant: *Logik*, A 95: »Wenn ich aber einen Begriff deutlich mache: so wächst durch diese bloße Zergliederung mein Erkenntnis ganz und gar nicht dem Inhalte nach. Dieser bleibt derselbe; nur die Form wird verändert, indem ich das, was in dem gegebenen Begriffe schon lag, nur besser unterscheiden oder mit klärerem Bewußtsein erkennen lerne.«

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Vgl. F. M. Marzoa: *Releer a Kant*, a. a. O., 58.

⁶⁶ J. Kopper: *Reflexion und Determination*, a. a. O., 8.

⁶⁷ Vgl. ebd.: »Möglichkeit und Widerspruchsfreiheit bezeichnen lediglich das Verhältnis zueinander von Merkmalen, die aus einem schon vorausgesetzten Ganzen durch Analyse, als miteinander dieses Ganze konstituierend, herausgehoben werden können. Solche als Kombination und Kombinierbarkeit von Merkmalen verstandene Möglichkeit befaßt sich nicht mit der Frage nach dem dabei vorausgesetzten Denklichen selbst.«

wird wiederum ersichtlich, warum Kant die allgemeine Logik außerhalb der metaphysischen Überlegung plazieren muss.

Diese letzten Überlegungen waren von der Frage geleitet: Warum gelangt Kant nicht zum Hauptgedanken Hegels? Nun ist die Frage eher: Wie kann Hegel überhaupt zu seinem Hauptgedanken gelangen, nachdem es sich gezeigt hat, dass die philosophische Wende Kants (die das denkende Selbst in das Zentrum der metaphysischen Reflexion setzt) Hand in Hand mit der Unterscheidung zwischen Analyse und Synthese geht, auf welcher der nicht reduzierbare Unterschied von allgemeiner und transzendentaler Logik basiert? Das, was wir die »Einverleibung« des Realen in die Struktur des Begriffs genannt haben, bringt mit sich, dass eine Betrachtung der Denkstrukturen, die dieselben von ihrer ursprünglichen erkennenden Funktion abtrennt, notwendigerweise abstrakt, formell und inhaltslos bleibt. Das hegelsche Projekt einer Wissenschaft des Logischen, die sich ausschließlich mit der inneren Beschaffenheit des Denkens beschäftigt und die als solche *prima philosophia* sein will, scheint aus dieser Perspektive völlig aussichtslos zu sein. Das, was dem hegelschen Projekt überhaupt Sinn gewährt, ist, wie wir schon wissen, die Abschaffung der Idee des »Vorausseyenden«. Aus kantischer Perspektive kann aber dieses »Vorausseyende« nicht eliminiert werden, ohne das Möglicsein selbst bzw. die Denkbarkeit mit abzuschaffen.⁶⁸ Ist das »Reale« in der Begriffstruktur selbst integriert, dann kann die Voraussetzung desselben nicht aufgehoben werden, ohne das Begriffliche selbst zu zerstören, denn es gibt keine logische Möglichkeit ohne vorgegebene Wirklichkeit (wie der »sekundäre« Charakter der Analyse in Bezug auf die Synthese zeigt). Das hegelsche Projekt scheint somit einen doppelten Widerspruch zu enthalten: erstens, den Widerspruch einer Logik, die als solche sich nur mit reinen Denkformen beschäftigt und gleichzeitig *prima philosophia* sein will; zweitens, den noch gravierenderen Widerspruch einer Logik, welche sich gerade durch die Eliminierung der Grundlage, auf welcher jegliche Denkbarkeit basiert, vollzieht. Das, was eine Logik im Sinne Hegels möglich machen würde, nämlich die Abschaffung des »Realen«, das jedem Begriff als Begriff

⁶⁸ Kant: *Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseyn Gottes* (1783), A 18–19: »Es ist aus dem anjetzt Angeführten deutlich zu ersehen, daß die Möglichkeit wegfalle, nicht allein wenn ein innerer Widerspruch als das Logische der Unmöglichkeit anzutreffen, sondern auch wenn kein Materiale, kein Datum zu denken da ist. Denn alsdenn ist nichts Denkliches gegeben, alles mögliche aber ist etwas was gedacht werden kann, und dem die logische Beziehung, gemäß dem Satze des Widerspruchs zukommt. Wenn nun alles Dasein aufgehoben wird, so ist nichts schlechthin gesetzt, es ist überhaupt gar nichts gegeben, kein Materiale zu irgend etwas Denklichen, und alle Möglichkeit fällt gänzlich weg.«

zugrunde liegt, ist gerade das, was das Denken überhaupt bei Kant unmöglich machen würde. Somit stoßen wir wieder auf die Frage, die am Anfang dieses Abschnittes gestellt wurde: Worin besteht eigentlich der »reale Bezug« der logisch-metaphysischen Überlegung Hegels, das wahrhaft Erkannte im Erkennen selbst?

Aus kantischer Perspektive nimmt die Abschaffung des »Vorausseyenden« dem Möglichen-Denkbareren seinen eigenen Boden und lässt dasselbe sozusagen »in der Schweben«. Es gibt nach Kant nichts Widersprechendes in der Aufhebung des »Realen«; sich selbst widersprechend ist aber die Aufhebung des »Realen« und die gleichzeitige Beibehaltung des Möglichen-Denkbareren. Denn ohne das »Reale« hat das Mögliche keinen Inhalt mehr; es handelt sich dann um die Möglichkeit-Denkbarkeit von »nichts«. Von dem, was überhaupt nicht ist, kann nicht gesagt werden, dass es möglich ist, denn das Mögliche betrifft die »Strukturmomente« eines Gegebenen, oder wie Kant sagt: »Alle Möglichkeit ist in irgend etwas wirklichen gegeben, entweder in demselben als eine Bestimmung oder durch dasselbe als eine Folge«. ⁶⁹ Aber die hegelsche Abschaffung des »Vorausseyenden« hat nicht die Bedeutung, dass das Mögliche seiner zugrundeliegenden Wirklichkeit beraubt wird und trotzdem als Mögliche beibehalten wird. Sie muss eher im Sinne der oben sogenannten »Fortentwicklung« der Wende Kants verstanden werden: Damit will Hegel gerade die fundamentale Neuerung Kants, nämlich den Zusammenschluss des Realen und des Begriffes, noch eindeutiger und dezidierter affirmieren. Die Abschaffung des »Vorausseyenden« bedeutet dann, dass das Reale und das Begriffliche durch die Auflösung des Gegebenen auf eine noch innigere Weise als bei Kant zusammenfallen. Die hegelsche Destruktion des Gegebenen als Bedingung einer eigentlichen Logik kann deshalb in Zusammenhang mit der cartesianischen Grundlegung der Philosophie gesehen werden. ⁷⁰ Bei Descartes führt die Erklärung der vom Menschenverstand behaupteten Realität als ungewiss und zweifelhaft gerade zur unmittelbaren Identifizierung der Realität mit der zweifelnden Instanz selbst; ⁷¹ dadurch wird nicht das Reale in seinem ganzen Umfang annulliert, sondern ihm wird eine andere Seinsweise zugesprochen, nämlich die Seinsweise des Denkens. ⁷² Auf analoge Weise eliminiert Hegel nicht das »Reale« zugunsten

⁶⁹ Kant: *Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseyn Gottes* (1783), A 21.

⁷⁰ Darauf hat Houlgate aufmerksam gemacht. Siehe S. Houlgate: *The opening of Hegel's Logic. From Being to Infinity*, Indiana 2006, 27.

⁷¹ Vgl. J. Kopper: *Das Unbezügliche als Offenbarsein. Besinnung auf das philosophische Denken*, Frankfurt a. Main 2004, 26–28.

⁷² Vgl. F. M. Marzoa: *Historia de la filosofía*, Madrid 1994. II, 54.